

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Ausgabenreste aus dem Hochschulpakt

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 20.05.2019

Aus dem Bericht des Bundesrechnungshofs vom 08.05.2019 (siehe https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/langfassungen/langfassungen-2019/2019-bericht-wirksamkeit-und-zweckentsprechenden-verwendung-von-hochschulpaktmitteln-des-bundes%28pdf%29/at_download/file) geht hervor, dass das Land Niedersachsen aus Mitteln des Hochschulpaktes Ausgabereste im eigenen Haushalt gebildet habe. Im Jahr 2016 summierten sich diese auf 60 % der damaligen Bundeszuweisungen aus dem Hochschulpakt.

Der Bundesrechnungshof kritisiert diesen Vorgang als Verstoß gegen die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und der Einzelveranschlagung. Es fehle an einer Beschränkung auf Mitteleinsatz im notwendigen Umfang. Er sieht die Gefahr gegeben, dass die Mittel nicht für ihre Bestimmung zur Verfügung stehen, sondern zweckentfremdet werden könnten.

In seiner Rede am 15.05.2019 begründete Wissenschaftsminister Thümler die Ausgabereste des Landes Niedersachsen aus dem Hochschulpakt mit einer „verantwortungsbewussten und gezielten Vorausgabung“ über mehrere Haushaltsjahre und Semester hinweg.

1. Ist es notwendig, jährlich aus dem Hochschulpakt zur Verfügung stehende Mittel auf mehrere Jahre verteilt an die Hochschulen weiterzuleiten, gegebenenfalls warum?
2. Wird die neue Verteilungsquote, welche Absolventen und aktuell Studierende zusätzlich zu den Studienanfängern berücksichtigt, etwas an dieser Praxis ändern?
3. Wie hoch sind die Ausgabereste, welche das Land Niedersachsen aus dem Hochschulpakt in den vergangenen fünf Jahren gebildet hat (bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln)?
4. Werden die Mittel aus dem Hochschulpakt unter Berücksichtigung der Verteilungsquoten in vollem Umfang der jeweiligen Hochschule zugeteilt? Wenn nein, warum nicht?
5. Aus welchen Gründen werden die Mittel nicht als Gesamtbudget direkt an die Hochschulen weitergeleitet und somit in ihre Verwaltung gegeben, sondern bis zum Einsatz im Haushalt des Landes geführt?
6. Welche Handlungsnotwendigkeiten sieht die Landesregierung, um in Zukunft zu verhindern, dass Ausgabereste aus dem Hochschulpakt beim Land Niedersachsen verbleiben?
7. Wie stellt das Land sicher, dass Ausgabereste im Haushalt des Landes Niedersachsen, welche dem Hochschulpakt entstammen, über die Haushaltsjahre hinweg für ihren geplanten Verwendungszweck zur Verfügung stehen?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit einer Rückforderung der Ausgabe-reste durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung?
9. Ist es der Landesregierung möglich, zwischen den abgerufenen Bundes- und Landesmitteln im Haushalt zu unterscheiden? Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand?
10. Aus welchen Haushaltstiteln (und in welcher Höhe), die nicht mit dem Hochschulpakt in Zusammenhang stehen, tätigt das Land Ausgaben für die Zwecke, denen auch der Hochschul-pakt dient?

11. Gibt es derzeit Prüfungen des Landesrechnungshofes Niedersachsen zur Verwendung der Hochschulpaktmittel des Bundes? Falls ja, wann ist mit Ergebnissen zu rechnen? Falls nein, sind derartige nun geplant?